

Telegramm vom 18. November 1918 gibt der Landesfürst bekannt, daß er die Übernahme der Amtsgeschäfte durch den provisorischen Ausschuß nur «mit Vorbehalt» zur Kenntnis genommen habe. Ein «offizieller Bescheid» an den Ausschuß werde folgen.⁸⁹ Eine Mitteilung gleichen Inhalts war schon im Telegramm des Landesfürsten an den Landesverweser von Imhof enthalten, worin der Landesfürst die Amtsenthebung angenommen hatte.⁹⁰ Eine amtliche Kundmachung oder ein offizielles Schreiben, worin der Landesfürst den provisorischen Vollzugsausschuß als seine Regierung anerkannt hätte,⁹¹ existiert nicht.

Aufgrund der Ermächtigung des Landesfürsten nahm Prinz Karl von Liechtenstein mit den Landtagsabgeordneten und den Mitgliedern des provisorischen Vollzugsausschusses am 6. Dezember 1918 in Vaduz die Beratung zur Beendigung der Regierungs- und Verfassungskrise auf. Er nahm eine ausgesprochen versöhnliche Haltung ein, wie die O. N. in ihrer Ausgabe vom 21. Dezember 1918 berichten.⁹² Das Ergebnis der Beratungen wurde in der Landtagsitzung vom 10. Dezember 1918 in einem 9-Punkte-Programm zusammengefaßt und genehmigt.⁹³ Diesem Landtagsbeschuß, der einen Parteienkompromiß darstellt,⁹⁴ erteilte der Landesfürst seine Zustimmung. Die Schwerpunkte dieses Landtagsbeschlusses, der Grundlage der Verfassungsrevision wurde, lagen in der Regierungsbildung, der Wahl und Einberufung des Landtages, Verlegung der politischen und gerichtlichen Instanzen ins Land. An dieser Stelle interessiert vor allem die Art der Lösung der Regierungskrise. Danach hat die Regierung

⁸⁹ Dieser ist veröffentlicht in L. V. Nr. 47, 22. November 1918.

⁹⁰ Siehe die Mitteilung von Imhofs vom 10. Dezember 1918, L. V. Nr. 50, 13. Dezember 1918.

⁹¹ Die amtliche Kundmachung bezüglich der Ernennung des Prinzen Karl von Liechtenstein zum Landesverweser vom 13. Dezember 1918 ist in Vertretung des fürstlichen Landesverwesers von J. Ospelt unterzeichnet. Vgl. L. V. Nr. 51, 20. Dezember 1918.

⁹² Nr. 52.

⁹³ Mit Ausnahme des Punktes 5 (Wahl der Volks- und Fürstenabgeordneten) erfolgte die Annahme einstimmig.

⁹⁴ Dies wird von beiden Landeszeitungen nicht verheimlicht. So schreibt ein Einsender zur Verfassungsrevision in den O. N. Nr. 51, 14. Dezember 1918: «Mit dem Ergebnis der etwas übereilten Besprechungen der Landtagsabgeordneten vom 10. Dezember kann man — wenn wir recht unterrichtet sind — bis auf einige, allerdings äußerst wichtige Punkte zufrieden sein.» Im L. V. Nr. 50, 13. Dezember 1918 (Dem Landesfrieden entgegen), heißt es: «Die Beschlüsse . . . zeigen, daß allseits ein verständnisvolles Entgegenkommen waltete. Die Abgeordneten von der Partei des Herrn Dr. Beck zeigten ein dankenswertes Einlenken, desgleichen auch andere Abgeordnete.»